

Helgoland-Stipendium



© B. Reinecke

**Beihilfen für Schülerinnen und Schüler
der Insel Helgoland
zum Erwerb eines weiteren
Schulabschlusses auf dem Festland**

Eine Kooperation des Landes Schleswig-Holstein,
des Kreises Pinneberg und der Gemeinde Helgoland

Für auf Helgoland lebende Schülerinnen und Schüler ist es zum Besuch einer Oberstufe oder für eine sonstige weiterführende schulische Ausbildung erforderlich, auf das Festland zu wechseln. Dadurch werden die Elternhäuser mit hohen Kosten für die Unterbringung und Verpflegung sowie mit Reisekosten belastet. Um diese finanziellen Lasten zum Erreichen eines höheren schulischen Bildungsabschlusses zumindest teilweise aufzufangen und damit einen Beitrag zur Angleichung der Lebensverhältnisse mit den Festländern zu leisten, wurde das „Helgoland-Stipendium“ zum Schuljahresbeginn 2016/2017 eingeführt.

Grundlage für das Stipendium ist ein am 05.07.2016 geschlossener Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Helgoland. Die Vertragspartner (Land, Kreis Pinneberg und Gemeinde) tragen je ein Drittel der finanziellen Beihilfe.

Thorsten Pollmann
Bürgermeister

RAHMENBEDINGUNGEN

Die Gewährung eines „Helgoland-Stipendiums“ ist **nach einem ersten Schulabschluss auf Helgoland** möglich. Es **werden die Hälfte der Kosten, maximal 300,00 Euro monatlich übernommen** und ist **einkommensunabhängig**.

Förderungsfähig ist der Schulbesuch auf dem Festland

- **in der Oberstufe einer allgemein bildenden Schule**
- **in einer Berufsfachschule**
- **in einem Beruflichen Gymnasium.**

ANTRAG

Das **Antragsformular** ist bei der

- Gemeinde Helgoland, Sozialamt, Zi. E 08,
Lung Wai 28, 27498 Helgoland, erhältlich
und
- im Schulsekretariat
James-Krüss-Schule Helgoland
Schulstraße 64, 27498 Helgoland.

Zeitraumen

Der Antrag bezieht sich jeweils auf ein Schuljahr. Er ist **bis zum Ende des ersten Monats eines Schuljahres zu stellen**, sofern er ab Schuljahresbeginn gelten soll. Sollte sich der Schulbesuch fortsetzen, ist rechtzeitig vor dem Schuljahresbeginn ein erneuter Antrag zu stellen.

Antragsteller können sein:

- bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern **die Eltern**
- **eine volljährige Schülerin/ein volljähriger Schüler** selbst.

Wohnsitz

Grundsätzlich müssen die Antragsteller ihren Erstwohnsitz auf Helgoland haben. Volljährige Schülerinnen und Schüler sind auch mit einem Zweitwohnsitz auf Helgoland beihilfeberechtigt, soweit die Anmeldung eines Erstwohnsitzes auf dem Festland durch den Schulbesuch bedingt und die unterhaltsverpflichteten Angehörigen ihren ersten Wohnsitz auf der Insel Helgoland haben.

Nachweise

Angaben sind zu belegen. Bei der Antragstellung muss nachgewiesen werden:

- **ein erster Schulabschluss in der James-Krüss-Schule auf Helgoland**
- **die Aufnahmezusage der Festlandsschule**
- **Kostennachweis/e für den Schulbesuch am Festland**, wie z. B. Rechnung der Schule, Beherbergungs- und Verpflegungskosten, Reisekosten, sonstige finanzielle Belastungen, die durch den Schulbesuch entstehen
- **Wohnsitz Antragsteller.**

BEIHILFE „Helgoland-Stipendium“

Über die Bewilligung bzw. die Ablehnung des Antrags ergeht ein Bescheid an die Antragstellerin/ den Antragsteller.

Die Beihilfe wird grundsätzlich für ein Schuljahr gewährt und - vorbehaltlich der Endabrechnung - in monatlichen Raten gezahlt.

Jeweils zum Schuljahresende erfolgt die endgültige Abrechnung der Beihilfe zwischen d. Antragsteller und der Gemeinde Helgoland. Hierzu sind vom Antragsteller unaufgefordert die Belege über die tatsächlich entstandenen Kosten einzureichen.